

## Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.02.2018  
Beginn: 17:01 Uhr  
Ende: 19:11 Uhr  
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Arnd Sehlmeier

#### Ausschussmitglieder

Olaf Baum

Hans-Joachim Berg

Peter Hilbricht

Ralf Kasper

Dieter Klenke

bis Top 10

Friederike Schneider-Solf

Martin Schütz

Mathias Westermeyer

#### Von der Verwaltung

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

Siegfried Pöttker

Kerstin Schubert

bis Top 7

Britta Waldmann

### **Abwesend:**

#### Ausschussmitglieder

Christian Schröder

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 20.11.2017
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Haushalt 2018  
Vorlage: BV/010/2018

- 6 Einziehung "Neue Straße" in der Ortschaft Hunteburg  
Vorlage: BV/014/2018
- 7 Verkehrsschau  
Vorlage: IV/024/2018
- 8 Erweiterung der Straßenreinigung in den einzelnen Ortschaften  
Vorlage: BV/036/2018
- 9 Straßenbaumaßnahmen in der Siedlung Sudheide einschließlich Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen  
Vorlage: BV/042/2018
- 10 Vorstellung der im Jahr 2018 geplanten Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen  
Vorlage: BV/034/2018
- 11 Fahrzeugkonzept für den Bauhof der Gemeinde Bohmte  
Vorlage: BV/040/2018
- 12 Neuorganisation des ÖPNV im Wittlager Land  
Vorlage: BV/066/2018 - **Erweiterung**
- 13 Mitteilungen und Anfragen

## **Öffentlicher Teil**

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Arnd Sehmeyer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Besucher.

### **zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Arnd Sehmeyer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Tagesordnung um den TOP 12 „Neuorganisation des ÖPNV im Wittlager Land“ zu erweitern. Der folgende Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Anfragen“ verschiebt sich entsprechend, so dass die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 bis 13 festgestellt wird.

### **zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 20.11.2017**

Das Protokoll über die Sitzung vom 20.11.2017 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu 4 Verwaltungsbericht**

#### **a) Straßenbeleuchtung K 420**

Anwohner des Siedlungsbereiches „Im Brookfeld“ haben darauf hingewiesen, dass durch den Ausbau der Straßenbeleuchtung die Bushaltestelle auf der einen Seite sehr gut ausgeleuchtet wird. Die Haltestelle auf der gegenüber liegenden Straßenseite wirkt dadurch sehr dunkel, so dass Verkehrsteilnehmer mit PKW ein Queren der Fußgänger auf die andere Straßenseite erst sehr spät wahrnehmen. Nach Überprüfung vor Ort kann dies uneingeschränkt bestätigt werden. Aus verkehrssicherungstechnischen Gründen wird es für dringend geboten gehalten, die gegenüberliegende Haltestellenseite auch auszuleuchten. Darüber hinaus sind Anregungen in der letzten Ortsratssitzung und von Bürgern vorgetragen worden, auch den Abschnitt zwischen Arenshorster Straße und Wiesenbach als Lückenschluss auszuleuchten. Da durch den zusätzlichen Kostenaufwand für beide Ergänzungen das Budget nicht überschritten wird, ist der Auftrag dazu erteilt worden.

#### **b) Straßenerhaltungskonzept für die Innerortsstraßen**

Aufgrund eines Presseartikels Ende Januar dieses Jahres über die Erfassung der Zustände der Innerortsstraßen in der Gemeinde Ostercappeln hat das Büro Ge-Komm GmbH, Melle auch für die Gemeinde Bohmte entsprechende Leistungen angeboten. Ähnlich wie eine in der Gemeinde Bohmte ausgearbeitete Systematik zur künftigen Steuerung von Maßnahmen zur Sanierung und Unterhaltung der Gemeindestraßen bietet Ge-Komm die Erstellung eines Kriterienkataloges zur Einstufung von Prioritäten im Bereich der Straßenerhaltung und zu möglichen Ausbaustandards an. Das durch den Fachbereich 3.2, Technische Bauverwaltung im Jahr 2017 ausgearbeitete Bewertungsschema für das Anforderungsniveau der öffentlichen Straßen und Wege dient als Instrument für den nachhaltigen und wirtschaftlichen Erhalt der Straßen und Wege. Mit dieser Datengrundlage lassen sich die Handlungsbedarfe hinrei-

chend genau und zielgerichtet darstellen. Von einer Erarbeitung eines Straßenerhaltungskonzeptes durch das Büro Ge-Komm kann deshalb abgesehen werden.

### **c) Sachstand Flurbereinigungen Bohmte – Nord und Hunteburg**

#### **Bohmte-Nord**

Die Aufträge durch das Amt für regionale Landesentwicklung zur Beprobung der ländlichen Wege sind an ein Baugrundinstitut erteilt worden. Die örtlichen Arbeiten zur Entnahme von Bohrkernen und Bodenproben sind in der ersten Februarhälfte 2018 durchgeführt worden. Die Proben werden dann anschließend analysiert und je nach vorliegendem Ergebnis evtl. noch detaillierter bearbeitet. Die endgültigen Ergebnisse mit einem gutachterlichen Bericht sollen im April vorliegen. Die Ergebnisse können dann auch in einer der ersten Vorstandssitzungen vorgestellt werden. Der Bericht mit den Ergebnissen der Ökologischen Bestandsaufnahme, die gegenwärtig erarbeitet wird, soll im November 2018 vorliegen.

Das Verfahren Bohmte-Nord wird vom ARL eingeleitet, sobald die Freigabe durch das Landwirtschaftsministerium erfolgt ist. Wann das allerdings der Fall sein wird, ist nicht genau vorher zuzusagen. Die Bereisung mit dem Vertreter des ML hat im Dezember 2017 stattgefunden. Der Bericht dazu ist hier Ende Januar eingegangen. Es gab einige Anmerkungen und Prüfhinweise, aber keine grundsätzlichen Probleme.

Wenn die Einleitung des Verfahrens erfolgt ist, wird als nächster Arbeitsabschnitt ein Vorstand gewählt. Dazu gibt es dann wieder eine Versammlung aller Teilnehmer, die dann aus ihren Reihen einen Vorstand wählen. Dieser Vorstand wird dann die mit dem Arbeitskreis erarbeiteten Neugestaltungsgrundsätze (insbesondere die Wegeplanungen) weiterentwickeln.

#### **Hunteburg**

Herr Völler hat im Januar 2018 verschiedene Termine mit Landvolkvertretern aus Hunteburg und anderen verschiedenen Beteiligten aus dem Bereich Hunteburg wahrgenommen. Dort zeigte sich eine positive Einstellung zu dem geplanten Verfahren. Es ist geplant, am 13. März 2018 eine Teilnehmerversammlung in der Wilhelm Busch Schule abzuhalten, um einen Arbeitskreis zu wählen. Die weitere Vorgehensweise wird sich dann mit der aus Bohmte-Nord decken. Zusammen mit den Arbeitskreismitgliedern wird im Laufe des Jahres ein Wegekonzept erarbeiten, das dann am Ende dem Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium vorgelegt wird, mit dem Ziel die Einleitung in 2019 vornehmen zu können.

### **d) Reparatur der entstandenen Schäden an den Wirtschaftswegen durch Ausweichverkehre aufgrund der Sperrung der B51 im Herbst 2017**

Bedingt durch die unbestimmten Witterungsbedingungen und der damit einhergehenden kontinuierlichen Staunässe konnten die Arbeiten zur Behebung der Schäden in den Straßenseitenbereichen noch nicht aufgenommen werden. Durch die Umstellung der Witterung in den vergangenen Wochen ist in diesen Tagen mit den Arbeiten begonnen worden.

### **e) Fußgängerüberweg Bremer Straße in Höhe des EDEKA Marktes**

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt aller Wahrscheinlichkeit nach in der ersten Aprilhälfte 2018.

Frau Schneider-Solf erkundigt sich nach dem Standort des Überweges.

Dieser ist zwischen Einmündung Neustadtstraße und Ausfahrt Parkplatz EDEKA Markt vorgesehen.

### **f) Schäden am Radweg im Zuge der Leverner Straße, L81**

Aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung ist die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr im vergangenen Herbst auf den unbefriedigenden Zustand des Geh- und Radweges im Bereich der Bohmterheide hingewiesen worden. Die Landesbehörde hat mitgeteilt, dass bestehende Absatzkanten in diesem Zuge durch Kaltasphalt angerammt worden sind. Zu-

gleich wurde darauf hingewiesen, dass eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit nicht gegeben ist. Die gebrochenen Betonplatten sind insoweit keine Gefahrenstellen, da keine Absatzkanten vorhanden sind. Es wird angemerkt, dass im Jahr 2018 wiederholt nur sehr begrenzte Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

#### **g) Zustand der Fahrbahn der Meyerhöfener Straße und des Radweges an der Schwagstorfer Straße**

Der Hinweis von Herrn Schütz aus der vergangenen Sitzung wird an die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr entsprechend weiter gegeben. Über das Ergebnis wird berichtet.

#### **h) Sanierungsarbeiten an Brückenbauwerken**

An den Fußgängerbrücken über das DB Gleis bei Bahn-km 135,070 im Zuge der Straße „Am Wiehengebirge“ und bei Bahn-km 143,256 im Zuge der Schulstraße / Brockstraße sind zum Teil dringend erforderliche Betonsanierungsarbeiten erforderlich. Die Notwendigkeit der Arbeiten bezieht sich nicht nur auf die Oberseiten der Bauwerke, sondern auch auf die bahnzugewandten Seiten. Durch die Gefahr von Betonabplatzungen mit der Folge herabfallender Betonbrocken ist eine Beeinträchtigung des Bahnbetriebes nicht auszuschließen.

Im Zuge der Baumaßnahmen zur Projektierung des Elektronischen Stellwerkes Osnabrück sind Sperrpausen für den Bahnverkehr an dieser Strecke vorgesehen. Wie im Nachhinein bekannt wurde, gab es bereits im vergangenen Jahr Sperrpausen, die im Juli 2017 abgeschlossen worden sind. Die nächsten Sperrpausen für das Projekt Elektronisches Stellwerk sind nun nach Auskunft der DB Netz für April dieses Jahres vorgesehen. Weitere Sperrpausen sind in diesem Streckenabschnitt für das Jahr 2018 zunächst nicht angemeldet. Im Übrigen müssen erforderliche Sperrpausen für Baumaßnahmen an DB Strecken mindestens 3 Jahre vorher angemeldet werden. Im Rahmen der Sperrpausen durch die DB lassen sich sogenannte Schattenbaumaßnahmen integrieren. Die Arbeiten müssen in jedem Fall mindestens 7 Wochen vor Baubeginn durch einen zugelassenen Betra-Antragsteller (Betriebs- und Bauanweisung) angemeldet und während der Ausführung durch einen Bauüberwacher Bahn begleitet werden. Die Ausführungstermine werden in Abstimmung mit der DB Netz für die Wochenenden 14./15. April und 21./22. April 2018 angemeldet.

Die Kosten der Reparaturarbeiten betragen laut Angebot

für die Fußgängerbrücke Schulstraße	25.843,11 €
für die Fußgängerbrücke „Am Wiehengebirge“	15.905,42 €

Hinzu kommen die Kosten für die Betra Antragstellung, Baubetriebsplananmeldung und Bauüberwachung in Höhe von voraussichtlich 9.800,00 €

Auf die Frage von Frau Schneider – Solf, ob die Arbeiten unter Zugverkehr durchgeführt werden, wird berichtet, dass in den Nachtzeiten kein Zugbetrieb herrscht und in der übrigen Zeit die Durchfahrten über die Sicherheitsposten der Bahn geregelt werden.

Herr Baum erkundigt sich nach der Intensität der Nutzung beider Fußgängerbrücken. Aussagefähige Ergebnisse erhält man aufgrund von Zahlungen.

Ausschussvorsitzender Sehlmeier bittet, entsprechende Untersuchungen zu veranlassen, um entscheiden zu können, ob aus wirtschaftlicher Sicht ein ersatzloser Rückbau erfolgen sollte, die Notwendigkeit einer Neuerrichtung besteht.

### **zu 5            Haushalt 2018                   Vorlage: BV/010/2018**

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17. Januar 2017 hat die Verwaltung den Entwurf des Haushaltsplanes 2018 in seinen Eckpunkten erläutert.

Der Haushaltsplanentwurf 2018 wurde allen Ratsmitgliedern zur weiteren Beratung zum 22. Januar 2018 über SessionNet bereitgestellt. Haushaltssatzung, Vorbericht und weitere Bestandteile des Haushaltsplanes werden zurzeit erarbeitet und zeitnah vorgelegt.

Den Fraktionen wird der Haushaltsplanentwurf auf Wunsch ausführlich erläutert. Sofern eine Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs vorgesehen werden soll, ist hierzu rechtzeitig mit der Verwaltung Kontakt aufzunehmen.

Die zuständigen Fachdienste werden die Ansätze, die für die einzelnen Ausschussberatungen von Bedeutung sind, in den jeweiligen Ausschusssitzungen ausführlich aufzeigen und erläutern.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr und Wege sieht zunächst von einer Beschlussempfehlung ab und verweist auf die Haushaltsklausur in Melle.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	1

### **zu 6 Einziehung "Neue Straße" in der Ortschaft Hunteburg Vorlage: BV/014/2018**

An der Straße "Neue Straße", Gemarkung Welplage, Flur 22, Flurstück 94, in der Ortschaft Hunteburg hat ein dort ansässiger Betrieb bzw. die daran Beteiligten sämtliche Grundstücke, die an der Straße liegen, erworben. Damit liegen ausschließlich noch Betriebsgrundstücke bzw. Grundstücke der Firmengemeinschaft an der Straße.

Damit hat die „Neue Straße“ keine Erschließungsfunktion im eigentlichen Sinne mehr und auch keine Verkehrsbedeutung, so dass sie eingezogen werden kann.

Die „Neue Straße“ ist öffentlich gewidmet. Daher ist straßenrechtlich eine Entwidmung der Straßenparzelle erforderlich. Hierzu hat der Rat zunächst den Beschluss zu fassen, dass die Einziehung der Straße beabsichtigt ist, da die Straße keine Verkehrsbedeutung und keine Erschließungsfunktion mehr hat.

Die Absicht, die Straße einzuziehen, ist öffentlich bekannt zu machen und es Gelegenheit zu geben, innerhalb von drei Monaten gegen die Einziehungsabsicht Bedenken einzulegen. Zudem sind etwaig betroffene Träger öffentlicher Belange zu hören. In diesem Fall ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück, anzuhören.

Sofern keine Bedenken vorliegen, die einer Einziehung entgegenstehen, kann die Einziehung der Straße beschlossen werden. Dieser Beschluss ist ebenfalls öffentlich bekannt zu machen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr und Wege empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte zu beschließen, dass die „Neue Straße“, Gemarkung Welplage, Flur 22, Flurstück 94, keine Ver-

kehrsbedeutung und keine Erschließungsfunktion mehr hat und beabsichtigt ist, die Straße einzuziehen. Das Verfahren zur Einziehung ist durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **zu 7            Verkehrsschau Vorlage: IV/024/2018**

Die Ergebnisse aus der Verkehrsschau vom 22. Januar 2018 werden in der Sitzung vorgestellt.

Der Ausschuss für Verkehr und Wege nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

#### **zu 8            Erweiterung der Straßenreinigung in den einzelnen Ortschaften Vorlage: BV/036/2018**

Vor einigen Jahren wurde in der Ortschaft Bohmte entlang der Hauptverkehrsstraßen die maschinelle Reinigung der Straßen eingeführt. Zwischenzeitlich wurden weitere Straßenzüge in der Ortschaft Bohmte sowie die Hauptverkehrsstraßen in der Ortschaft Hunteburg mit in die maschinelle Straßenreinigung aufgenommen. Weitere Erweiterungen der zu reinigenden Straßenzüge in den einzelnen Ortschaften sind vorstellbar.

Grundsätzlich wäre eine maschinelle Straßenreinigung an jeder Straße denkbar, nach Auskunft der ausführenden Firma ALBA Straßenreinigung aber nicht sinnvoll und zweckmäßig. Eine Straße sollte, um eine ordentliche Reinigung zu gewährleisten, mindestens über einen Schrammbord verfügen, damit der Unrat nicht nur an die Seite gefegt wird, sondern auch in die Maschine aufgenommen werden kann. Bei ebenerdigen Straßen ohne Bordabgrenzung ist somit eine Reinigung unzulässig. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Pflanzbeete für die Maschine ein Hindernis darstellen, welches umfahren werden muss. Dieses bedeutet, dass ca. 6 Meter vor und nach dem Hindernis nicht ordentlich gereinigt werden kann. Aus Erfahrung der Firma ALBA führt dieses verständlicherweise zu Unzufriedenheit bei den Anliegern, so dass auch diese Straßen nicht unbedingt reinigungsfähig sind.

Den beigefügten Plänen ist zu entnehmen, welche Straßen für eine Straßenreinigung in Frage kommen. Hierbei wird unterschieden, ob eine einseitige (gelb) oder eine zweiseitige (grün) Reinigung möglich ist. Die Straßen, bei denen bereits die maschinelle Straßenreinigung durchgeführt wird, sind in den Plänen rot dargestellt. Bei kariert dargestellten Straßenzügen handelt es sich um Straßen, die Grundsätzlich für eine Straßenreinigung in Frage kommen, aber durch Pflanzbeete unterbrochen werden.

Preislich würde sich an den Kosten derzeit nichts ändern. Nach Aussage der Fa. ALBA handelt es sich um einen ziemlich stabilen Kilometerpreis der zu reinigenden Flächen. Leerfahrten von Siedlung zu Siedlung sind kalkulatorisch mit berücksichtigt.

Ausschussvorsitzender Sehlmeier bittet, die Bgm-Schröder-Straße in den Reinigungsplan aufzunehmen. Wichtig sei, die Zweckmäßigkeit in der Außenkommunikation darzustellen.

Frau Schneider-Solf schlägt vor, die Informationen darüber umfassend über die Presse oder Anzeigenblätter wie das Eichenblatt bekannt zu geben.

Herr Westermeyer weist darauf hin, dass die Thematik bereits mehrfach diskutiert wurde und vor diesem Hintergrund die Informationen an die Bürger positiv herangetragen werden sollten.

Im Ausschuss für Verkehr und Wege wird die Planung zur Erweiterung der Straßenreinigung als sinnvoll angesehen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr und Wege empfiehlt, dass die maschinelle Straßenreinigung in den Ortschaften erweitert werden soll.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 9 Straßenbaumaßnahmen in der Siedlung Sudheide einschließlich Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen  
Vorlage: BV/042/2018**

Seitens des Wasserverbandes Wittlage war zunächst, im Vorfeld der Straßenbaumaßnahmen, die Sanierung der Niederschlagswasserkanalisation in der Breslaustraße, Clamorstraße sowie Königsbergstraße vorgesehen. Bei kalkulierten Gesamtausgaben für den Straßenbau von 482.000 € war eine anteilige Erstattung für den Straßenbau durch den Wasserverband in Höhe von 105.000 € eingeplant.

Am 1. Februar 2018 fand im Rathaus Bohmte ein Gespräch mit Vertretern des Wasserverbandes statt. Der Wasserverband beabsichtigt nun, alle Leitungen in dessen Trägerschaft – Schmutzwasserkanalisation, Niederschlagswasserkanalisation sowie das Wasserleitungsnetz – zu erneuern. Vor dem Hintergrund sind die zu übernehmenden Kostenanteile zwischen Verband und Gemeinde für die Straßenerneuerung neu zu kalkulieren. Davon ausgehend, dass 40 % der Straßenoberfläche durch den Kanal- und Wasserleitungsbau wieder herzustellen sind, wurde eine Regelung mit einer Kostenteilung getroffen, in der der Verband 40 % und die Gemeinde Bohmte 60 % der Straßenbaukosten übernimmt. Sowohl die Leitungsbauarbeiten als auch die Straßenbauarbeiten werden in Regie des Wasserverbandes durchgeführt und abgerechnet. Die Gemeinde erstattet dem Wasserverband ihren Anteil in Höhe von 60 % des Straßenbaus.

Im Rahmen einer am 1. März 2018 stattfindenden Anwohnersammlung im Gasthof „Zur Post“ erhalten Grundstückseigentümer und Mieter über die Maßnahme umfassende Informationen.

Herr Westermeyer weist auf eine notwendige Kostenregelung hin, die mit dem Wasserverband Wittlage im Vorfeld der Maßnahme abzuschließen ist.

Herr Berg fragt an, ob im Rahmen der Maßnahme die Versorgung mit Glasfaserkabel berücksichtigt wird.

Die Verlegung oder Mitverlegung von Leerrohren muss nach dem Telekommunikationsgesetz sichergestellt werden

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Wege und Verkehr empfiehlt, im Rahmen einer Kostenregelung die Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen in der Siedlung Sudheide.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **zu 10      Vorstellung der im Jahr 2018 geplanten Unterhaltungs-und Instandsetzungsmaßnahmen an Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen Vorlage: BV/034/2018**

### **a) Gemeindestraßen**

Nach dem vorläufigen Haushaltsentwurf 2018 steht für Unterhaltungsarbeiten an den Gemeindestraßen ein Budget von 124.100 € zur Verfügung. Gegenüber dem Ansatz von 2017 mit 138.700 € ergibt sich eine Verringerung von 14.000 € (ca. 10,5 %)

Ergänzend dazu werden Ausgaben von 160.000 € bereitgestellt für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, die ausschließlich dem gemeindlichen Bauhof zuzuordnen sind. Zwischen den Ansätzen aus den Haushaltsjahren 2017 mit 170.000 € und 2018 verringert sich der Ansatz um 10.000 € (ca. 5,9 %).

Die nachstehenden Innerortsstraßen, die im Jahr 2017 nicht unterhalten werden konnten, sind nun im Rahmen der Haushaltsmittelansätze für die entsprechenden Unterhaltungsmaßnahmen 2018 vorgesehen. Darüber hinaus wird mit den Ortsbürgermeistern im Vorfeld eine Bereisung zur Sichtung aller Siedlungsstraßen vorgenommen. Aufgrund anderer sich ergebender und noch nicht abzusehender notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen im Laufe des Haushaltsjahres ist eine Berücksichtigung an allen nachstehend aufgeführten Siedlungsstraßen nicht gewährleistet.

### **Rissanierung und Ausbesserung an Gehwegoberflächen**

Ortschaft Bohmte

Lilienweg, Ginsterweg, Rosenweg, Tulpenweg, Nelkenweg, Erlenstraße, Theodor-Heuss-Straße, Albrecht-Dürer-Straße, Kurt-Schumacher-Straße, Eichendorffstraße, Heinrich-Heine-Straße, Hermann-Löns-Weg, Konrad-Adenauer-Straße, Zeppelinstraße, Röntgenstraße, Gutenbergstraße , Im Achterfelde

Ortschaft Hunteburg

Klußkamp, Im Hußmannsfeld, An den Eichen, Burgstraße, Im Hopfengarten

Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen

Feldkampstraße, Tannenkamp, Lange Straße, Am Mietbrink, Schillerstraße, Goetheweg, Stirper Straße, Ringstraße, Immanuel-Kant-Straße

Darüber hinaus sind punktuell auftretende Schadstellen, wie z. Bsp. Senken in Bord- und Rinnenanlagen in diesem Zuge auch zu beheben.

### **Deckenerneuerungen in partiellen Teilbereichen an Straßen höherer Kategorie**

Netzrisse oder Kornausbrüche haben sich gebildet an den Straßen

- Am Schwaken Hofe zwischen Kleinbahn und Ortsumgehung

- Bremer Straße im nördlichen Teil

### Deckenerneuerungen

#### Siedlung Sudheide

Hinsichtlich der Finanzierung werden Vereinbarungen mit festgelegten Kostenanteilen zwischen Wasserverband und Gemeinde abgeschlossen. Siehe gesonderten Tageordnungspunkt.

#### Schützenstraße

Ein Angebot hierzu mit dem Nachtrag liegt vor. Laut Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.08.2017 ist der Auftrag zu einem Angebotspreis von 83.980,23 € vergeben worden. Die Finanzierung erfolgt aus allgemeinen Unterhaltungsmitteln.

### b) Wirtschaftswege

Nach dem vorläufigen Haushaltsentwurf 2018 steht für Unterhaltungsarbeiten an den Wirtschaftswegen ein Budget von 141.400 € zur Verfügung. Gegenüber dem Ansatz von 2017 mit 118.100 € ergibt sich ein Mehr von 23.300 € (ca. 19,7 %).

Ergänzend dazu werden Ausgaben von 210.000 € bereitgestellt für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, die ausschließlich dem gemeindlichen Bauhof zuzuordnen sind. Der Ansatz wird gewählt aufgrund des Jahresergebnisses von 2016 mit Gesamtausgaben von 174.464 €. Der Ansatz für das Jahr 2017 war mit 260.000 € entsprechend höher angesetzt

Das Gesamtbudget von 635.500 € für laufende Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege zusammen gefasst ist gegenüber dem Ansatz von 2017 mit 686.000 € um 50.500 € verringert worden.

Die nachstehenden Wirtschaftswege, die im Jahr 2017 nicht unterhalten werden konnten, sind nun im Rahmen der Haushaltsmittelansätze für die entsprechenden Unterhaltungsmaßnahmen 2018 vorgesehen. Darüber hinaus wird mit den Ortsbürgermeistern, ähnlich der Sichtung aller Siedlungsstraßen, eine Bereisung vorgenommen. Aufgrund anderer sich ergebender und noch nicht abzusehender notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen im Laufe des Haushaltsjahres ist eine Berücksichtigung an allen nachstehend aufgeführten Siedlungsstraßen nicht gewährleistet.

Folgende Wirtschaftswege sind unter Berücksichtigung der Haushaltsmittelansätze für die entsprechenden Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen:

### Oberflächenbehandlung (Splitten)

#### Ortschaft Bohmte

Auf der Masch, Am Steinbrink (Teilbereiche), Nordstraße, Birkenstraße, von Akazienweg bis Am Fischteich

#### Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen

Wirtschaftsweg bei Mithoff parallel der Bahngleise, Kanalstraße,  
Ortschaft Hunteburg

Vor den Wiesen, Neue Kolonie, Siedlung Schwegermoor

Vinkenburger Weg, Auf der Kaltenweihe, Fasanenweg, Zur Karlshaar

An der Karlshaar, Michelsweg, An der Bolzenburg, Scheelenkamp, Brinkstraße

Am Moorkanal

### Bankettfräsarbeiten – in allen Ortschaften –

Zum Voßkamp, Grüner Weg, Neue Kolonie, Zum Kienpohl, Im Hinterbruch, Osterwiehe, Schlittenbahn, Auf der Masch, Wirtschaftsweg hinter Mithoff, Bossenweg, Kanalstraße, Siedlung Schwegermoor, Am Moorkanal, Grenzweg, Heidhörstenweg, Industriestraße, Hauweg

### Deckenerneuerungen

Vorangegangen sind hierzu Beratungen in den Sitzungen des

- Ausschusses für Verkehr und Wege am 20.11.2017
- Ortsrates Hunteburg am 23.11.2017
- Ortsrates Herringhausen-Stirpe-Oelingen am 27.11.2017
- Ortsrates Bohmte am 29.11.2017
- Verwaltungsausschusses am 06.12.2017

Hinsichtlich der künftigen Steuerung von Maßnahmen zur Sanierung und Unterhaltung von Wirtschaftswegen und der in dem Zusammenhang beschlossenen Liste mit Rangfolgen als Entscheidungsgrundlage sind für 2018 zunächst die Arenshorster Straße, von der B51 bis Beginn der Siedlung und die Straße „An den Königstannen“ für eine Deckenerneuerung vorgesehen. In der Sitzung des Wegeausschusses am 20.11.2017 wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Oelinger Straße gegenüber der Straße „An den Königstannen“ vorzuziehen. Begründet wurde dies mit dem schlechten Zustand der Oelinger Straße, der sich aufgrund der Baumaßnahmen an der B51 und der dadurch stärkeren Nutzung aufgrund von Ausweichverkehren ergeben hat. In den Sitzungen des Ortsrates Hunteburg am 23.11.2017 und Herringhausen-Stirpe-Oelingen am 27.11.2017 wurde diese Entscheidung mitgetragen.

Der Ortsrat Bohmte hat sich in der Sitzung am 29.11.2017 hingegen für die Beibehaltung der gemäß der aus der Liste hervorgehenden Rangfolge ausgesprochen.

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 06.12.2017 beschlossen, dass die Notwendigkeit gesehen wird, auch künftig nachhaltig in die Wegeinfrastruktur zu investieren, hierzu parallel zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2018 aber ein schlüssiges Finanzierungskonzept erarbeitet werden muss, dass aufzeigt, welche Wegebaumaßnahmen 2018 umgesetzt werden können.

### Arenshorster Straße

Aufgrund der Sperrung der B 51 im Herbst im letzten Jahr und die sich dadurch eingestellten Schwerlastverkehre hat sich der Zustand der Fahrbahnoberfläche deutlich verschlechtert. Entsprechend ist die Straße in der Prioritätenliste gegenüber höherrangigen Straßen vorgezogen worden. Im Rahmen der Mittelanmeldungen für die Haushaltsplanberatungen sind Kosten für eine Deckenerneuerung in Höhe von 245.000 € beantragt worden. Der vorläufige Haushaltsentwurf weist demgegenüber einen Ansatz 154.400 € aus. Das sind 63 % der kalkulierten und für den Haushalt beantragten Mittel.

### Oelinger Straße zwischen B 51 und Heggenkamp

In seiner Sitzung am 20.11.2017 hat sich der Ausschuss für Verkehr und Wege dafür ausgesprochen, die Oelinger Straße gegen die ursprünglich dafür vorgesehene Straße „An den Königstannen“ vorzuziehen. Im Rahmen der Mittelanmeldungen für die Haushaltsplanberatungen sind Kosten für eine Deckenerneuerung in Höhe von 110.000 € angemeldet worden. Der vorläufige Haushaltsentwurf weist demgegenüber einen Ansatz von 68.200 € aus. Das sind 62 % der kalkulierten und für den Haushalt beantragten Mittel.

### Straße „An den Königstannen“

Für die Deckenerneuerungsmaßnahme sind Mittel in Höhe von 267.000 € für das Haushaltsjahr 2019 angemeldet. Der vorläufige Haushaltsentwurf weist demgegenüber einen Ansatz von 200.250 € aus.

Bei den vorgenannten Wegen ergeben sich bei Gegenüberstellung der Mittelanmeldungen mit den Ansätzen im vorläufigen Haushaltsentwurf erhebliche Deckungslücken, die es auszugleichen gilt. Aufgrund des Gesamtansatzes für Deckenerneuerungen von 222.600 € (154.400 € Arenshorster Straße; 68.200 € Oelinger Straße) lässt sich damit und in vollem Umfang lediglich die Deckenerneuerung Oelinger Straße mit geschätzten Kosten von 110.000 € verwirklichen. Der Fachbereich 3.2 „Technische Bauverwaltung“ schlägt daher vor, die Deckenerneuerung Arenshorster Straße für das Haushaltsjahr 2019 einzuplanen. Die nicht verbrauchten Mittel von 112.600 € sollten für die Unterhaltung der Gemeindestraßen, Deckenerneuerung Schützenstraße verwendet werden.

Von Ausschussmitgliedern wird angemerkt, dass die im Haushalt bereit gestellten Mittel für Deckensanierungsarbeiten nicht voll ausgenutzt werden, um Maßnahmen umzusetzen. Insofern sieht sich der Ausschuss für Verkehr und Wege nicht in der Lage zum jetzigen Zeitpunkt eine Empfehlung auszusprechen, welche Deckensanierungsmaßnahmen im Jahr 2018 und welche in den Folgejahren durchgeführt werden sollen.

Im Rahmen der Klausurtagung am 02./03. März 2018 soll das Thema der Deckensanierungsmaßnahmen daher im Rahmen der Haushaltsberatungen mit beraten werden. Hierzu sieht der Ausschuss für Verkehr und Wege die Notwendigkeit, dass die in den letzten 18 Monaten in den Gremien und Ortsräten angesprochenen Gemeindestraßen und Wirtschaftswege, die für eine Deckensanierung in Betracht kommen, mit den hierzu anfallenden Kosten in einer Tabelle aufgelistet werden. Anhand dieser Liste wird auf der Klausurtagung dann der weitere Ablauf zu den Deckensanierungsmaßnahmen beraten und festgelegt.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr und Wege spricht zu den in 2018 vorgesehenen Deckensanierungsmaßnahmen und weiteren Unterhaltungsmaßnahmen keine Empfehlung aus. Mit Verweis auf die Klausurtagung in Melle am 2. und 3. März 2018 ist rechtzeitig eine Tabelle zu erarbeiten, welche die in den letzten 18 Monaten in den Gremien beratenen Gemeindestraßen und Wirtschaftswege mit den Kostenschätzung erarbeitet werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **zu 11 Fahrzeugkonzept für den Bauhof der Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/040/2018**

Im Rahmen der Bauhofbesichtigung im Vorfeld der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege am 20.11.2017 mit der Möglichkeit, einen Einblick in den Fahrzeug- und Maschinenpark sowie in den Aufgabenbereich des Bauhofteams zu erhalten, wurde auch das Fahrzeugkonzept mit den notwendigen Investitionen thematisiert. Das Fahrzeugkonzept dient u. a. den Aufgaben zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht an den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.

Das Konzept, welches der Vorlage beigelegt war, enthält Informationen darüber, welche Maschinen gegenwärtig beim Bauhof vorgehalten werden, deren Alter und Betriebsstunden/Kilometerleistung sowie die Einsatzgebiete. Zudem ist für die Fahrzeuge eine Aufstellung für Ersatzbeschaffungen dargestellt.

Das Konzept soll dazu dienen, eine sachgerechte Ausstattung des Bauhofes unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen zu ermöglichen.

Herr Westermeyer schlägt vor, dass aufgrund des vorliegenden Konzeptes mit der Darstellung der Aufgaben im Rahmen der Haushaltsklausur eine Zukunftsentscheidung getroffen werden sollte.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr und Wege nimmt das Fahrzeugkonzept für den Bauhof der Gemeinde Bohmte in der vorliegenden Fassung als künftige Arbeitsgrundlage zur Kenntnis und empfiehlt im Rahmen der Beratungen zur Haushaltsklausur Entscheidungen zur künftigen Aufstellung des Bauhofes zu treffen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **zu 12      Neuorganisation des ÖPNV im Wittlager Land Vorlage: BV/066/2018**

Im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung im Wittlager Land ist die Neuorganisation des ÖPNV schon länger ein Thema. Eine erste Konzeption, die in den Jahren 2016 und 2017 diskutiert worden ist, sah die Stärkung von drei Hauptachsen

- von Damme über Hunteburg, Bohmte nach Bad Essen,
- von Bad Essen über Leckermühle nach Osnabrück und
- von Venne nach Ostercappeln und weiter nach Bohmte bzw. über die Linie von Bad Essen kommend nach Osnabrück

im Taktverkehr vor. Inhaltlich wurde diese Konzeption von den Verwaltungen und den Gremien der drei Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln als sinnvoll betrachtet, sie scheiterte in der Umsetzung aber an den zu hohen Kosten, die die Gemeinden hätten finanzieren müssen. Diese lagen pro Gemeinde im sechsstelligen Bereich. Seinerzeit wurde der Arbeitsauftrag formuliert, ausgehend von den drei Hauptachsen stärker bedarfsgesteuerte Verkehre einzubeziehen, um die Kosten zu reduzieren.

In einer gemeinsamen Sitzung der Räte der Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln am 16. Januar 2018 wurde durch Vertreter der Planungsgemeinschaft Nahverkehr Osnabrück (PlaNOS) und der Verkehrsgemeinschaft NordOst (VOS) ein weiterentwickeltes Konzept zur Neuorganisation des ÖPNV vorgestellt. Die zugrundeliegende Präsentation ist dieser Vorlage beigefügt. Hierauf wird inhaltlich verwiesen.

Gegenüber der ursprünglichen Konzeption sind nunmehr Bedarfsverkehre zwischen Bad Essen und Bohmte, im Ortsverkehr in der Gemeinde Bad Essen sowie von Bad Essen über Hitzhausen nach Ostercappeln vorgesehen. Alles übrigen Fahrverbindungen werden im Taktverkehr bedient.

In die Kostendarstellung sind die Landesmittel für einen möglichen Schnellbus von Bad Essen nach Osnabrück dargestellt, die als regionalisierte Fördermittel für den ÖPNV über den Landkreis Osnabrück in die Gesamtfinanzierung eingebracht werden können.

Die Stadt Damme hat zwischenzeitlich signalisiert, sich mit einem Anteil von 20% an den Kosten der Auffüllung der Fahrten der Linie 212 zwischen Damme und Bohmte beteiligen zu wollen. Eine entsprechende Entscheidung der Gremien der Stadt Damme wird für April 2018 erwartet werden können.

Eine komplette Umsetzung des vorliegenden, weiterentwickelten Konzepts zur Neuorganisation des ÖPNV würde sich in der Finanzierung wie folgt darstellen können:

Gesamtkosten p. a.:	185.400 €
Anteil Stadt Damme p.a.:	<u>11.600 €</u>
Verbleibende Kosten p.a.:	173.800 €
Kostenanteil je Gemeinde p.a.:	57.900 €.

Sollten die Bedarfsverkehre zwischen Bad Essen und Bohmte nicht zum Tragen kommen, lägen die Kostenanteile je Gemeinde bei rd. 44.600 € p.a..

Mit Blick auf eine verbesserte Mobilität im Wittlager Land und eine ÖPNV-basierte Verknüpfung der Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln ist das vorliegende Konzept eine ausgewogene Grundlage, die den finanziellen Aspekten und dem Aspekt der bedarfsgerechten Verbesserung des ÖPNV-Angebotes Rechnung trägt. Durch die Hereinnahme von bedarfsorientierten Verkehren konnten die von den Gemeinden zu tragenden Kostenanteile gegenüber dem ersten Konzept halbiert werden.

Im Vergleich zu den meisten anderen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden war das Wittlager Land bis auf die Nachtbusangebote bisher sehr zurückhaltend, was die Mitfinanzierung von ÖPNV-Angeboten angeht. Gleichwohl ist es für die künftige Standortqualität der drei Gemeinden von großer Bedeutung, bedarfsgerechte ÖPNV-Angebote zu haben.

Aus Sicht der Gemeinde Bohmte ist gerade die taktmäßige Anbindung an Ostercappeln und Damme mit Blick auf die dortigen Krankenhäuser und Fachärzte eine erhebliche Verbesserung. Eine bedarfsgesteuerte Anbindung an die Gemeinde Bad Essen ist ebenfalls bedeutsam, um die dortige Fachärzteinfrastruktur über den ÖPNV anzubinden. Zwar ist eine Verbindung zwischen Bad Essen und Bohmte über einen Umstieg in Leckermühle im Taktverkehr gegeben, die Fahrzeit ist aber gegenüber einer Direktverbindung etwa 8 Minuten länger und ein Umstieg ist erforderlich. Mit einer möglichen Verlagerung des Umstiegshaltes von Leckermühle nach Ostercappeln wäre eine noch längere Fahrzeit verbunden. Im Übrigen sind die Kosten von 40.000 € für die Bedarfslinie zwischen Bohmte und Bad Essen nur dann relevant, wenn die Bedarfsverkehre zu 100% abgefragt werden, was nicht zu erwarten ist. Bei geringerer Inanspruchnahme reduzieren sich die Kosten entsprechend. Für den Fahrgast ist eine direkte Verbindung zwischen Bad Essen und Bohmte attraktiver. Die Verknüpfung der Verkehre mit den Abfahrtszeiten der Züge am Bahnhof Bohmte ist gewährleistet, so dass hierdurch eine höhere Attraktivität des Bahnhofs in Bohmte erreicht werden kann.

Die Solidarität der beteiligten Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln, die in der vorgeschlagenen Drittelfinanzierung deutlich wird und die in Aussicht stehende Mitfinanzierung durch die Stadt Damme sind eine solide Basis, das Konzept zur Neuorganisation mit dem Fahrplanwechsel im Sommer 2018, zunächst befristet für drei Jahre umzusetzen. Die PlaNOS und die VOS NordOst sind gehalten, zu gegebener Zeit Fahrgastzahlen vorzulegen, um die Akzeptanz des ÖPNV-Angebotes bewerten zu können.

Ausschussvorsitzender Sehmeyer weist darauf hin, dass es sich hierbei, wie grundsätzlich im ÖPNV, nicht um eine kostendeckende Maßnahme handelt.

Herr Schütz stellt fest, dass es sich um einen Bedarfslinienplan handelt.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Verkehr und Wege nimmt das vorliegende, weiterentwickelte Konzept zur Neuorganisation des ÖPNV im Wittlager Land, beginnend mit dem Fahrplanwechsel im Sommer 2018 und befristet bis zum Fahrplanwechsel im Sommer 2021 zunächst zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu 13      Mitteilungen und Anfragen**

a) Frau Schneider-Solf erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Schadensersatzansprüche aufgrund der Pflasterschäden im Shared Space – Bereich gegen den Planer und die Straßenbaufirma

Herr Dunkhorst führt dazu aus, dass über die gegen den Planer, die Straßenbaufirma und den Gutachter erhobene Klage noch nicht gerichtlich entschieden wurde.

b) Herr Hilbricht weist auf Risse in dem eingefärbten Asphalt im Shared Space – Bereich hin.

Herr Dunkhorst weist auf ein bereits stattgefundenes Gespräch und eine Inaugenscheinnahme mit dem betreffenden Planungsbüro und der Firma hin.

c) Herr Westermeyer erkundigt sich im Zusammenhang mit dem Straßenausbau im Siedlungsgebiet Heideweg nach der Berücksichtigung der Breitbandverkabelung.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahmen werden vorsorglich Leerrohre mitverlegt, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, Glasfaserkabel für einen späteren Breitbandausbau einzuziehen.

d) Herr Kasper weist darauf hin, dass im Zuge der Errichtung der 380 Kv Höchstspannungseinführung unbefestigte Wege gegenwärtig mit einer Schotterpacklage verstärkt werden. Insbesondere auch der im Privateigentum befindliche Verbindungsweg zwischen der B 51 und der K420 mit der in der Trasse liegenden Brücke über die Hunte im Eigentum der Gemeinde Bohmte.

Über die Nutzung der öffentlichen Wege sind im Vorfeld der Baumaßnahmen Vereinbarungen abgeschlossen worden, in denen die Verpflichtung zur Reparatur und Instandsetzung aller durch den Unternehmer verursachten Schäden an Wegen und Straßen, die über das normale Maß durch bestimmungsgemäßen Gebrauch hinausgehen, festgeschrieben wurde.

Arnd Sehmeyer  
Ausschussvorsitzender

Klaus Goedejohann  
Bürgermeister

Siegfried Pöttker  
Protokollführer